

ÜBUNGSFAHRTEN

MERKBLATT FÜR ANTRAGSTELLER

Sehr geehrte Dame !
Sehr geehrter Herr !

Übungsfahrten zur unentgeltlichen, nicht gewerbsmäßig betriebenen Ausbildung eines Bewerbers um eine Lenkberechtigung dürfen nur mit Bewilligung der Behörde durchgeführt werden, in deren örtlichem Wirkungsbereich der(die) Begleiter seinen(ihren) Hauptwohnsitz hat(haben).

Eine Bewilligung zur Vornahme von Übungsfahrten mit Kraftfahrzeugen der Klasse A ist nicht möglich.

Die Bewilligung zur Vornahme von Übungsfahrten **darf für denselben Bewerber** um eine Lenkberechtigung **nur einmal und für nicht länger als ein Jahr erteilt werden**. Die **Verlängerung** der Gültigkeit einer bereits erteilten Bewilligung ist **nicht möglich**.

Bei der Antragstellung bringen Sie bitte folgende Nachweise mit:

Für den Begleiter

Führerschein (Der Begleiter muss seit mindestens sieben Jahren eine Lenkberechtigung für die betreffende Klasse besitzen).

Meldezettel.

Nachweis darüber (z.B. Zulassungsschein, Bestätigung des Dienstgebers), dass während der Einbringung des Antrages auf Bewilligung einer Übungsfahrt unmittelbar vorangehenden drei Jahre Kraftfahrzeuge der betreffenden Klasse oder Unterklasse gelenkt wurden.

Für den Bewerber

Amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Reisepaß, Personalausweis, Postausweis).

Meldezettel.

Ärztliches Gutachten (nicht älter als 18 Monate und nur von einem ermächtigten Arzt erstellt; die Liste der ermächtigten Ärzte liegt in jedem Bezirkspolizeikommissariat, beim ARBÖ, ÖAMTC und im Verkehrsamt Wien auf.)

Antrag auf Erteilung einer Lenkberechtigung (sofern die Fahrschule des Bewerbers ihren Sitz in Wien hat) und 1 Passbild ,mit einer Höhe zwischen 36 und 45mm und einer Breite zwischen 28 und 35mm, wobei der Kopf erkennbar und vollständig abgebildet sein muss.

Nachweis über die Absolvierung des ersten Teiles der Mindestschulung gem. § 122 Abs. 2 Zif. 2 lit. d KFG 1967 (theoretische Schulung, theoretische Einweisung gemeinsam mit jedem Begleiter und die praktische Vorschulung und Grundschulung) im Rahmen des Betriebes einer Fahrschule.

Für das Übungsfahrzeug

Zulassungsbescheinigung bzw. Zulassungsschein

Ist der Bewerber um die Lenkberechtigung nicht Zulassungsbesitzer des Übungsfahrzeuges, so muss der Zulassungsbesitzer der Verwendung seines Fahrzeuges zu Übungs- und Prüfungsfahrten schriftlich zustimmen.

Bei der **Anmeldung zur Fahrprüfung** bringen Sie bitte den Nachweis über die Absolvierung des zweiten Teiles der Mindestschulung gem. § 10 Abs. 2 FSG 1997 im Rahmen des Betriebes einer Fahrschule gemeinsam mit dem Fahrtenprotokoll mit.

Gebühren für den Begleiter:

Bei Abholung des Bewilligungsbescheides je Begleiter.....€ 46,20.-

Die Einzahlung des Betrages erfolgt in der Zahlstelle im Erdgeschoß, Schalterhalle. Die dafür ausgestellte Einzahlungsbestätigung geben Sie bei der Abholung des Bewilligungsbescheides bei Ihrem Referenten ab.

Gebühren für den Bewerber:

Bei Abholung des Führerscheindokuments.....€ 55.-